

Anmeldung für die Klasse 5 – Schuljahr 2026/2027

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuellen gültigen Datenschutzverordnung erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch, auf Karteikarte und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes Baden-Württemberg.

Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name	Vorname	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Stadt-/Ortsteil (Seite 3)
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Muttersprache	Sprache in der Familie	

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Person 1

Name	Vorname	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Straße, Hausnummer *	PLZ, Wohnort *	
Tel. privat (Festnetz) *	Tel. dienstlich	
Tel. privat (Mobil)	E-Mail	

Person 2

Name	Vorname	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Straße, Hausnummer *	PLZ, Wohnort *	
Tel. privat (Festnetz) *	Tel. dienstlich	
Tel. privat (Mobil)	E-Mail	

*Wenn *Schüleradresse* übernommen werden soll, kann hier „s.o.“ eingetragen werden.

Kind lebt vorwiegend bei	☐ Eltern	☐ Person 1	☐ Person 2
--------------------------	---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschwister am MLG ☐ nein ☐ ja: Name, Klasse: _____	
Einschulungsjahr Grundschule: _____	
Besuchte Grundschule: _____	
Mit wem möchte das Kind in eine Klasse? (Bitte Vor- <u>und</u> Nachnamen angeben!)	
Wunsch 1: _____	
Wunsch 2: _____	
Gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B. chronische Krankheiten): _____	
Förderbedarf (z.B. Lese-Rechtschreib-Schwäche): _____	
Alternative Schulwahl (falls Schülerlenkung nötig): Bitte 1. oder 2. Wahl eintragen! <u>Kein Kreuz setzen!</u>	
☐ Richard-Wagner-Gymnasium	☐ Gymnasium Hohenbaden
☐ Tulla-Gymnasium, Rastatt	☐ Ludwig-Wilhelm-Gymnasium, Rastatt
☐ Goethe-Gymnasium, Gaggenau	☐ Albert-Schweitzer-Gymnasium, Gernsbach
☐ Windeck-Gymnasium, Bühl	
_____ (Bitte nur staatliche Gymnasien angeben!)	
Interesse an der Nachmittagsbetreuung, 13:45-16:00 Uhr (unverbindlich):	
☐ Montag	☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag
Beachten Sie den Hinweis an die Personenberechtigten zur Datenweitergabe (Seite 3)	
Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	
☐ Ja ☐ Nein	
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?	
☐ Ja ☐ Nein	

Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen <u>umgehend</u> dem Sekretariat telefonisch oder per Mail mitzuteilen.	
X Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 1	X Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 2

Baden-Baden, den _____

Erläuterungen zu Seite 1

Liegt der **Wohnort des Kindes** in Baden-Baden oder Sinzheim, so muss in jedem Fall ein Stadtteil bzw. Ortsteil aus der folgenden Liste angegeben werden:

Baden-Baden
Balg
Ebersteinburg
Gaisbach
Geroldsau
Haueneberstein
Innenstadt
Lichtental
Malschbach
Müllenbach
Neuweier
Oberbeuern
Oos
Sandweier
Schmalbach
Steinbach
Varnhalt
Weststadt

Sinzheim
Halberstung
Kartung
Leiberstung
Müllhofen
Sinzheim
Winden

Erläuterungen zu Seite 2

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen –mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaft: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist **seitens der Schule** nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.